

Bezirkstag
des Bezirksverbandes der Amtshauptmannschaft
Großenhain

am 16. April vormittags 11 Uhr im Oldensteinschen der Amtshauptmannschaft.

Der Vorsitzende, Herr Dr. Trott, eröffnete den Bezirkstag mit Worten der Begrüßung vornehmlich an den erschienenen Herren Kreishauptmann Buck. Da gegen die ausbaugemäße Einberufung des Bezirkstages nicht vorbereitet wurde, so wurde sofort in die Beratung der Tagesordnung eingetreten.

Unter Mitteilungen brachte Herr Amtshauptmann Felliich eine Angelegenheit zur Kenntnis, die, wie er sagte, einen großen Teil der Bezirkssiedlung interessiere. Das betrifft die schlechte Straße von Gröditz nach Riesa. Nach den von ihm geöffneten Verhandlungen im Finanzministerium hatte dieses die Straße bereits als eine der wichtigsten Durchgangsstraßen bezeichnet und den Ausbau der schlechten Stellen genehmigt. Diese Genehmigung wurde jedoch im Laufe der Verhandlungen zurückgezogen und die Straße geriet darauf in Gefahr, daß die Amtshauptmannschaft vor der Entsiedelung stand, die Straße überhaupt zu sperren. Am 20. Februar habe er nun erneut einen Vorstoß beim Finanzministerium unternommen und verucht das wenigstens die bereits im Vorjahr genehmigten Strecken der Straße gebaut würden. Der Bezirkstag verstand es in der Lage, die Kosten auf sich zu nehmen. Im Bezirk Großenhain seien 1250 Kilometer Straßen vom Bezirkstag und den Gemeinden zu unterhalten, während nur 70 Kilometer Staatsstraßen vorhanden seien. Diese Einsicht hat nun den Erfolg gehabt, daß durch eine Verordnung des Ministeriums das Straßen- und Wasserbauamt den Auftrag erhalten hat, unverzüglich mit dem Bau zu beginnen und zwar dergestalt, daß die ersten 200 Meter bei Liesenau jetzt gebaut werden und der zweite Teil auch noch in diesem Jahre begonnen werden kann. Es ist dies ein sehr schöner Erfolg für den Bezirkstag, denn die Kosten für Ausbesserung der Straße betragen für den Staat 14000 M. Bezüglich der Führung der Straße durch Zeithain schienen Verhandlungen wegen Erlangung einer Reichsbefreiung. Herr Amtshauptmann Felliich teilte darauf noch mit, daß der Strafbaukrediten — Riesa — Zeithain, der ungefähr 45—46000 M. Kosten verursachte, rückgängig vorwärtsgetreten, in einigen Wochen werde er fertig sein. Der Herr Amtshauptmann nahm Gelegenheit, dem Stadtkreis den Dank des Bezirkstages auszusprechen, daß er solche erhebliche Befreiung bewilligt hat. Der Vorsitzende, Herr Dr. Trott, nahm Gelegenheit, dem Herrn Amtshauptmann für seine Bemühungen zu danken. Mit Bestätigung nahm der Bezirkstag hierauf Kenntnis.

Zu Punkt 2. Bezirkstagsbeamtenbesoldung erbotete Herr Amtshauptmann Felliich Bericht. Er führte aus, daß der vom Bezirkshaushalt mit Weisheit genehmigte Stellenplan nicht allenfalls den gesetzlichen Vorschriften entspreche. Er stellte folgende Abänderungsanträge: den Verwaltungsinvestitor bei der Bezirksverwaltung anstatt in Gruppe 11c in Gruppe 11a Biffer 6 Anmerkung 8 zu stellen, der Bezirksfassler gehöre anstatt 12b in Gruppe 11a Biffer 6 Anmerkung 8, der Bezirkshaushalt amtsleiter ist richtig eingestuft, der Amtshausinventor anstatt in Gruppe 16 in Gruppe 12b Biffer 1, die Oberverwaltungsfaktäre in Gruppe 11c Biffer 5, die Bezirkspflegerinnen in Gruppe 12b, Biffer 6, und die Geschäftsführer der Arbeitsnachweise entweder in Gruppe 11a Biffer 6 oder Gruppe 11c Biffer 5. Herr Abg. Stadtrat Heinze stellte im Namen der sozialdemokratischen Fraktion den Antrag, den vorliegenden Stellenplan abzulehnen, dagegen ihn mit den vom Amtshauptmann vorgebrachten Abänderungsanträgen anzunehmen. Der Antrag wurde mit 19 gegen 12 Stimmen abgelehnt. Herr Kreishauptmann Buck nahm hierauf das Wort und betonte, daß der vorliegende Plan nicht ganz mit den vom Stadtkreis aufgestellten Richtlinien übereinstimme und bei etwaigen Abweichungen die Zustimmung des Ministeriums eingeholt werden müsse. Der Herr Kreishauptmann kam des einzelnen auf den Stellenplan und schlug vor, die zwei Oberverwaltungsfaktäre ebenfalls als Verwaltungsausschüsse zu bezeichnen. Herr Abg. Schäferath legte darauf den Standpunkt der bürgerlichen Fraktion klar. Er führte aus, daß mit dem vom Bezirkshaushalt angenommenen Plan den Beamten ein Entgegenkommen gebracht worden ist; maßgebend sei gezeigt, daß die Stadt Großenhain bei 88 Beamten bei der Einstaffung nicht über die Richtlinien gegangen ist, die für die Staatsbeamten gestellt worden sind. Wenn z. B. eine Erhöhung der Bezüge um 10 Prozent eintrete, so könne dies die bürgerliche Fraktion nicht verantworten. Redner ging ebenfalls auf die einzelnen Kapitel des Planes ein, wobei er nochmals den Standpunkt der bürgerlichen Fraktion vertrat. Er stellte zuletzt den Antrag, den Stellenplan zu genehmigen. Hierüber entspann sich noch eine ausgedehnte Diskussion, an der die Herren Amtshauptmann Felliich, Kreishauptmann Buck, Erster Bürgermeister Hoyer, Stadtrat Heinze zum Teil wiederholten teilnahmen. Im Verlauf dieser Diskussion stellte Herr Abg. Erster Bürgermeister Hoyer den Antrag, über jede Stelle gesondert abzustimmen, welcher Antrag mit Mehrheit angenommen wurde. Darauf beantragte Herr Abg. Stadtrat Heinze, die Sitzung um 5 Minuten zu verlängern, wodurch einstimmig stattgegeben wurde. Nach Wiedereröffnung der Sitzung gab Herr Abg. Schäferath namens der sozialdemokratischen Fraktion die Erklärung ab, daß sich diese nach den Ausführungen des Kreishauptmanns und des Amtshauptmanns der Zustimmung enthalten werde aus dem Grunde, weil der Stellenplan nicht den Richtlinien entspreche. Es wurde darauf zur Abstimmung gemäß des Antrags Hoyer gebracht. Die Zustimmung des Verwaltungsinvestitors in Gruppe 11c wurde gegen 1 Stimme, die des Bezirksfasslers in Gruppe 12b einstimmig, die des Obstbaubeamten in Gruppe 11c ebenfalls einstimmig, die des Amtshausinventors in Gruppe 16 gegen 1 Stimme, die Jugendamtsleiterin nach Gruppe 11c einstimmig, der drei Oberverwaltungsfaktäre nach Gruppe 14 ebenfalls einstimmig mit dem Antrag Dr. Trott zugestimmt, daß zwei Stellen in Verwaltungsausschüssen umgewandelt werden. Die Gruppierungen der Bezirkspflegerinnen in Gruppe 14 bzw. 17 wurde gegen 1 Stimme und die Gruppierung der beiden Geschäftsführer der Arbeitsnachweise Großenhain und Riesa in Gruppe 12b gegen 3 Stimmen genehmigt. Darauf wurde der gesamte Stellenplan mit diesen Ergänzungen bei Stimmenthaltung der Linien angenommen.

Einstimmige Annahme fanden die Besoldungsvorschläge für die planmäßigen und nicht planmäßigen Beamten des Bezirkverbandes und die Besoldungsvorschläge über die Amtstellens-, Rechts- und Besoldungsvorschläge der Beamten des Bezirkverbandes der Amtshauptmannschaft Großenhain.

Unter Punkt 3 wurde dem Herrn Amtshauptmann Erklärung ertheilt, bis zur Verabschiedung des Haushaltplanes für das Rechnungsjahr 1928 die erforderlichen Ausgaben im Rahmen des vorjährigen Haushaltplanes zu bestreiten. Hierbei regte Herr Abg. Erster Bürgermeister Hoyer an, den Bezirkshaushaltplan so bald wie möglich zu verabschieden, damit auch die Be-

zirksgemeinden wissen, mit welcher Bezirksumlage sie zu rechnen haben.

Ein Antrag des Herren Abg. Brügelbach-Meinhardt auf Übernahme der Kosten für Abholung der Radboote auf den Bezirk wurde einstimmig dem Bezirkshaushalt zur Haushaltplan-Berichtigung überreicht.

Schließlich wurde noch einstimmig die Wiederaufgründung der Bezirksoberförstereiwertheite für das Jahr 1928 nach den Referaten des Herren Abg. Schäfferath und Meinhardt vorgenommen. (Dr. ZM.)

würden, daß die Gemeindewertheite erzielten für die Gemeindewertheite eingesetzten seien. Der Herr Stadtrat erläuterte die Gemeindewertheite des Gemeindewertheites der Gemeinde im Bereich; es möchte in jeder Gemeinde als Solter vereinbart und eine Person da sein. Für die Gemeindewertheite „Bad Gottleuba“ werden identische Beiträge erheben. Gemeindewertheite Gemeindewertheite in den Gemeinden sollen einzeln bestimmt werden. Bild-Gesetzung in anderen Gemeinden ist seiner Meinung nach keinen Schaden gebracht und wird für weitere Zeit nach Wünschen der Gemeinde der Gemeindewertheite bestimmt. Ein Verteilung der Bezirkshaushalt mit Haushalt und Betriebsvermögen bedeckt die Zweckmäßigkeit der Schwerhörigenwertheite. Möge sie ein reicher Beitrag beisteuern sein.

NEUbestellungen

auf das
RIESAER TAGEBLATT

halben April 1928

nehmen entgegen alle
Zeitungsboten und zur
Vermittlung an diese die
Tageblatt-Geschäftsstelle
Riesa, Goethestr. 59.

Dresdner Schwerhörigenwoche 1928.

Dem Begehrungsabende folgten am 14. 4. nachmittags eine Besichtigung der Autobomen in der Frauenkirche und Turnhalle, und abends ein Schuberl-Konzert. Sonntag, den 15. 4., vormittags, fand Schubertfest im Gemeindesaal, Moritzstraße 4, statt. Herr Oberfriseurat Nicolai aus Schneeberg hielt die Predigt. Nachmittags tagte der Wohlfahrtsausschuß für Schwerhörigenfürsorge in Sachsen (Sitz in Dresden) und hörte die Vorträge der Herren Pfarrer Vogel vom Bandeverein für Innere Mission und des Herrn Auskunftsverordneten Pfarrer Schubert. Ersterer teilte mit die einschlägigen Geschehnisse über die öffentliche Wohlfahrtspflege und ihre Organisations in Fürsorgeverbänden des Landes, der Bezirke und der größeren Städte. Sie haben die Kronstadt und die Vacanciowierung. Sie ziehen Wohlfahrtspflege in Sachsen über 3 konfessionelle Verbände, das Rote Kreuz und die neutralen Gewerkschaften aus. Alle sollen zusammenarbeiten. Die freie Pflege soll selbstständig bleiben. Vertreter hat sie in den Ausschüssen der amtlichen Fürsorge. Zuständig für letztere ist das Fürsorgeamt des Bezirkes, in dem der Hilfsbedürftige oder seine Familienmitglieder den gewöhnlichen (nicht bloß vorübergehenden) Aufenthalt haben. Die Aufgaben der öffentlichen Wohlfahrts- und Jugendämter sind soziale Fürsorge für Kriegsbeschädigte, Sozial- und Kleinrentner, schwer Erwerbsbehinderte (Arbeitsbeschaffung), Alten, Kinder, Behinderte, Tuberkulose, Altershofsrente, Krüppel, Taubstumme, Erwachsene und Stumme, Schwachsinnige, die Fürsorge für mittellose Kinder und eine Verbandsbildung hilfsbedürftiger Kinder. Hilfsbedürftig ist, wenn nicht imhinde, selbst den notwendigen Lebensunterhalt zu erwerben oder durch verpflichtete Angehörige zu erhalten. Erstaunlich ist, daß der amtlichen Fürsorge für leidende Eltern für die Kinder und die Kinder für die Eltern. Die neue Fürsorge an Stelle der nach dem Armen- und Unterstützungswohnsitz-Gesetz früher gewohnten ist zu begrüßen; bei Erforderungen (von Kleinrentnern) sind Dörtern zu vermeiden. — Herr Pfarrer Schubert spricht über die Ausführung der Grundsätze Schwerhörigenfürsorge müssen soziale Arbeit sein. Dilettantismus ist auszuschalten. Die Kirche hat auch Fürsorge für die Schwerhörigen getrieben. Der Staat soll von unserer Arbeit Kenntnis nehmen, aus Erfahrung wachsen lassen. Ohne wissenschaftliche Durchdringung kann dieses Gebiet nicht gefördert werden. Schwerhörigkeit als solche rechtfertigt nicht Rentenbezug; für Beihilfe von Arbeit soll in erster Linie auch der Kronen selbst besorgt sein. Die erforderlichen Mittel sollten ihm aber geweiht werden. Die Ortskrankenkassen helfen da oft nicht mit, obwohl sie gesetzlich und finanziell dazu in der Lage wären. Zu ihnen gehört leider auch die große Alte. Ortskrankenkasse Dresden. Die Stadtverwaltung ist und immer entgegenkommen, ihr Amtshof und Mittel bereitstellen. Bei Anträgen auf Erlass der Bundesversetzung verhalten sich die Behörden nicht einheitlich; hierbei ist Hand in Hand zu arbeiten erwünscht. Große Aufgaben warten, wenn die Gerichtshilfe in Sachsen durchgeführt sein wird. Schwindel mit Hörrapporten ist zu bekämpfen. Vorträge, Gesellschaft haben hohen sozialen Wert. Wir wollen an den inneren Menschen heran, die Quellen austüchtigen, aus denen der Schwerhörige schöpft kann. Volksbildung, Volkskunde dienen dazu. Deutlichkeit bleibt, daß wir arbeiten, ein jeder soll seinen Anteil tragen. Bandesverein für Innere Mission und Wohlfahrtsausschuß für Schwerhörigenfürsorge geben zusammen. — Der Herr Vertreter des Wohlfahrts- und Arbeitsministeriums erwähnt den § 8 des Gesetzes über Fürsorge für die Kriegsbeschädigten, nach welchem in beschränktem Umfang Hilfe für die Schwerhörigen erhältlich, auch daß auf Antrag ihrer Organisationen in die Bezirkshaushalte Mittel eingesetzt werden können. Im Ministerium ist man im Beginn einer Schwerhörigenfürsorge. — Herr Pfarrer Vogel verweist auf die Mithilfe des Wohlfahrtsdienstes der Innernen Mission, um die Wohlfahrtsverbände zur Einstellung von Geldmitteln für Schwerhörigenfürsorge zu veranlassen. Schluswort des Herrn Pfarrer Schubert, der am Abend die gastfreundlichen Glieder der Dresdener Schwerhörigengemeinde im geselligen Beikommen mit ihren Gütern begrüßt und anderen Tag vormittags die geschlossene Sitzung der Vertreter der sächsischen Geistlichen Schwerhörigengemeinden leitet. Er berichtet über Entscheidung, Entwicklung und die Sitzung des Wohlfahrtsausschusses, dessen Zweck die Verbreitung der sozialen und wirtschaftlichen Interessen der Schwerhörigen ist, der keine laufenden Beiträge erhebt, dem aber das Landeskonsistorium hilft und der entliehenen Schwerhörigengemeinden ohne eigene Organe zum Beitritt einlädt. Die Versammlung beschließt, die Mitgliedschaft des Wohlfahrtsausschusses beim Reichsverband Schwerhöriger zu beantragen. Die Sitzung des Wohlfahrtsausschusses wird aufgezeichnet. Eine Mitteilung des Herrn Vorsitzenden des Schwerhörigenbundes in Sachsen wird nicht erwähnt. Der Auszug, die Führer der Schwerhörigengemeinden (nicht allein Geistliche) schenklich auszubilden, das Schwerhörigenlexikon des Herrn Pfarrers Schubert in den Gemeinden zu beschaffen und zu benennen, die Nachfrage vielleicht den Tagungen anzugelehrn, wird nachgegangen werden. Herr Sup. Nicolai will darin

Der 1873 gegründete, i. St. 1900 Vereine mit einschließlich der Kriegsbeschädigten und Kriegerhinterbliebenen rund $\frac{1}{4}$ Millionen Mitglieder umfassende Sächs. Militär-Vereins-Bund ist die größte sächsische, auf nationalem Boden reihende vaterländische Vereinigung und in erster Linie eine Soldatenvereinigung ebenso und eben gebildete Soldaten ohne Unterschied des Ranges, Standes und Beliebtheit des Kameradschafts, der wehrhaften Geistes, des Staatsgedankens, der Überlebenskraft der alten Armee und aller soldatischen Traditionen. Der Bund bildet sich fern von allen partizipativen, religiösen und konfessionellen Erbitterungen. Seine Leitung liegt in der Hand eines Präsidenten, an dessen Spitze der Bundespräsident steht. 37 Bezirkvorsteher liegen die Leitung der Vereine in den 37 Bezirken des Bundes ob.

Der Sächs. Militär-Vereins-Bund hat seit seinem Bestehen gegen 20 Millionen Goldmark an Unterstützungen für seine Mitglieder ausgeschüttet.

Jedem Bundesmitgliede steht ein ehrenvolles Verdienst, jedem Kriegsteilnehmer außerdem das Ehrenkreuz am Kreuze zu. Jedes Bundesmitglied ist zugleich Mitglied des Deutschen Kriegsgefangenverbands (Stiftung), der mit 30000 Vereinen und fast 3 Millionen Mitgliedern der stärkste Verband aller Soldaten im Reich ist und die Belange seiner Mitglieder bei den Reichsbehörden vertritt.

Der Sächs. Militär-Vereins-Bund besteht zur Zeit 8 Stiftungen, die trotz der eingetreteten Entwicklung jetzt wieder über ein Vermögen von rund 70000 Mark verfügen. Die kleinen kommen bedürftigen Bundesmitgliedern und ihren Familienangehörigen, im besonderen Kriegsbeschädigten und Erholungsbedürftigen zu gute.

Der Sächs. Militär-Vereins-Bund unterhält drei Bundesberghöfe. Eines in Bautzen i. Erzgeb. (Dr. Krug v. Rüddha-Haus) und eines bei Dippoldiswalde (Windischhaus) mit zusammen 50 Zimmern und 88 Betten. Diese schon und gesund gelegenen Heime stehen allen Bundesmitgliedern unentgeltlich offen, nur für die Verpflegung ist ein mäßiger Tagesabend zu zahlen. Bedürftigen werden auf Antrag auch dafür ganze und halbe Freistellen gewährt. Ein drittes Bundesberghofheim wird am 6. Mai in Bad Oppelsdorf eröffnet. Es wird mit Genehmigung des Herrn Generalstabsmarschalls und Reichspräsidenten den Namen „Hindenburg-Haus“ führen.

Ein dem Bunde gehöriges Veterankenheim (Gartengrundstück) in Radebeul wird seiner Bestimmung zugesellt, sobald die Wohnungsnot behoben ist. Der Sächs. Militär-Vereins-Bund übernimmt insbesondere auch die unentgeltliche Verpflegung aller Verpflegungsansprüche vor dem Reichsvergütungsgericht, den sächsischen Verpflegungsgerichten, den Verpflegungsämtern und Fürsorgebehörden. Er hat drei Senatsberäte beim Reichsvergütungsgericht, 18 Bruchstammberäte bei den 5 sächsischen Verpflegungsgerichten und Bezirksmitglieder in den Ausschüssen aller sächsischen Fürsorgeämter. Die Kosten dieser Fürsorge tragen fast in vollem Umfang der Sächs. Militär-Vereins-Bund.

Der Sächs. Militär-Vereins-Bund betreut durch seinen Landesverband der Kriegsbeschädigten und Kriegsverwundeten alle Verpflegungsberedtigen Bundesmitglieder (Kriegsbeschädigte, Kriegerhinterbliebene, Witweteranen, Altenrentner, ehem. Kapitulanten, ehemalige Offiziere und Militärbeamte des aktiven und des Beurlaubtenstandes, ehem. Reichsverwaltolden, Sozial- und Kleinrentner und sonstige Fürsorgebedürftige einschl. der Hinterbliebenen dieser Kreise). Der Landesverband übernimmt insbesondere auch die unentgeltliche Verpflegung aller Verpflegungsgerichten, den Verpflegungsämtern und Fürsorgebehörden. Er hat drei Senatsberäte beim Reichsvergütungsgericht, 18 Bruchstammberäte bei den 5 sächsischen Verpflegungsgerichten und Bezirksmitglieder in den Ausschüssen aller sächsischen Fürsorgeämter. Die Kosten dieser Fürsorge tragen fast in vollem Umfang der Sächs. Militär-Vereins-Bund.

Der Sächs. Militär-Vereins-Bund treibt vaterländische Jugendarbeit, indem er die Söhne und Töchter des Bundesmitgliedes im Alter von 8—20 Jahren in Jugendgruppen sammelt und ihnen hier unter liebevoller und sachkundiger Führung körperliche, geistige und spirituelle Erziehung zuteilen werden läßt. Ein Landesjugendpfleger und ein Stellvertreter leiten diesen Zweig der Bundesarbeit.

Den Frauen und erwachsenen Töchtern der Bundesmitglieder bietet der Sächs. Militär-Vereins-Bund Gelegenheit, sich in besonderen Frauengruppen für die Militärvereinsarbeit zu betätigen.

Der Sächs. Militär-Vereins-Bund besitzt eine eigene Bandessterblose. Sie ermächtigt bei mäßigen Säcken bis zum Eintrittsalter von 65 Jahren Sterbegeldversicherung von 100, 300, 600 und 900 Mark. Die Kasse besitzt ein Vermögen über 100000 Mark, die Versicherungsumme beträgt rund 1 Million Mark.

Der Bunde unterhält für seine Vereine eine eigene Kollektiv-Haftpflichtversicherung zu sehr mäßigen Bedingungen.

Der Bunde gibt als eigene Zeitung für seine Bundesmitglieder das „Sächs. Militärvereinsblatt“ heraus, das aller 14 Tage erscheint und alles Wissenswerte über den Bunde, aus den Beurten und Vereinen, über militärische, vaterländische und Fürsorgeangelegenheiten u. s. w. a. m. enthält. Die Auflage beträgt z. St. annähernd 100000. Die Zeitung kostet vierteljährlich nur 45 Pf. Sie ist in der Postzeitungsliste auf Seite 164 eingetragen. Alljährlich erscheint als Jubiläum des Bundes der „Sächs. Komraden-Kalender“, der eine Auflage von 130000 Stück aufweist. Der Kalender ist ein umfangreiches Volks-, Familien- und Soldatenbuch mit weitwirklicher Bekanntheit, eine Quelle soldatischer und militärischer Kenntnisse.

Der Sächs. Militär-Vereins-Bund verleiht an verdiente Bundesmitglieder tragbare Ehrenzeichen für 25-, 40- und 50-jährige Bundesmitgliedschaft, tragbare Ehrenzeichen für Beurten und Vereine nach ununterbrochener 25-jähriger Tätigkeit in ihrem Amt und Ehrenzeichen an solche Bundesmitglieder, die 25 Jahre lang ein Amt bekleidet haben. Die ganze Verdienstzahlung des Bundes ist die Bundes-Ehren-Mitgliedschaft.

Bundesvereine erhalten vom Sächs. Militär-Vereins-Bunde bei besonderen Anlässen (Bahnneueröffnung, Gründungsfeier) das Bundesabzeichen oder den Bundesabzeichenring, ferner durch Vermittlung des Bundes nach besonderen Bestimmungen Bahnneueröffnungsabzeichen des Allerabkömmlings Schwerhörigen (Kagel, Band, Ring). Den Teilnehmern am Weltkrieg steht als Bundesmitglied aus Antrag die Ehrenabzeichenmünze — für Frontkämpfer mit Schlägerabzeichen — zu. Alles Ruhige erhält man durch die Bundesabzeichenstelle Dresden-II, 1, Strudelstraße 31.